

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Kontoführung	4
3.1	Privatkunden	4
3.2	Geschäftskunden	5
3.3	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Barauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2	Avale	19
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

In den Abschnitten 1-7 erfolgt ggf. die Bepreisung zzgl. Umsatzsteuer, sofern dies einzelvertraglich vereinbart wurde.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergeld, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR

Ersatz der VR-BankCard SPAR¹ 5,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) 0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung	10,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für die Eröffnung eines Mietkautionkontos	20,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
VR-Flex	
• bis EUR 5.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 5.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 10.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 20.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 50.000,00	0,00 % p.a.
VR-Flex Business	
• bis EUR 5.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 5.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 10.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 20.000,00	0,00 % p.a.
• ab EUR 50.000,00	0,00 % p.a.
VR-Flex Junior	
• bis EUR 3.000,00	0,50 % p.a.
• ab EUR 3.000,00	0,10 % p.a.

Die weiteren aktuellen Zinssätze für Einlagen können dem Preisaushang entnommen werden. Gerne geben auch unsere Mitarbeiter Auskunft.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

3 Kontoführung

3.1 Privatkunden

	VR-Basis (Basiskonto)	VR-Online	VR-Premium
Grundpreis pro Monat	2,50 €	0,00 €	9,90 €
Bargeldverfügung am Geldautomaten	0,40 € (5 Freiposten pro Monat an Automaten der Volksbank Geest)	0,15 € (5 Freiposten pro Monat an Automaten der Volksbank Geest)	inklusive
Einzahlungen an Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion der Volksbank Geest	inklusive	inklusive	inklusive
Buchungen per Online Banking	0,15 €	0,10 €	inklusive
Buchungen beleglos ² (Gut-/Lastschriften)	0,40 €	0,15 €	inklusive
Buchungen am SB-Terminal	0,30 €	1,00 €	inklusive
VR BankCard p.a.	7,50 €	inklusive	inklusive
Dauerauftrag (Einrichten/Ändern im Internet/am SB-Terminal)	inklusive	inklusive	inklusive
Weitere Serviceleistungen:			
Buchungen beleghaft ² (Überweisungen/Schecks/Lastschriften)	0,60 €	2,00 €	inklusive
Erstellung beleghafter Buchungen im Service ²	1,00 €	2,00 €	inklusive
Ein-/Auszahlungen im Service ^{2 3}	1,00 €	2,00 €	inklusive
Dauerauftrag (Einrichten/Ändern im Service auf Wunsch des Kunden)	1,00 €	2,00 €	inklusive
mobile TAN	inklusive	inklusive	inklusive
SmartTAN optic-Leser	12,50 €	12,50 €	inklusive
SmartTAN photo-Leser	25,00€	25,00€	25,00€

	SB-Konto ⁴	VR-Primax, VR-Go, VR-Future (Jugendgirokonto)
Grundpreis pro Monat	4,00 €	frei
Buchungen beleglos ² (Gut-/Lastschriften, externe GAA-Verfügungen)	50 frei, danach 0,15 €	frei
Bargeldverfügung an Geldautomaten der Volksbank Geest	frei	frei
Einzahlungen an Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion der Volksbank Geest	frei	frei
Ein-/Auszahlungen im Service ^{2 3}	1,00 €	frei
Buchungen beleghaft ² (Überweisungen/Schecks/Lastschriften)	2,00 €	frei
Erstellung beleghafter Buchungen im Service ²	2,00 €	frei
Buchungen per Online Banking	frei	frei
Buchungen am SB-Terminal	0,30 €	frei
Dauerauftrag (Einrichten/Ändern im Service auf Wunsch des Kunden)	1,00 €	frei
VR-BankCard/VR ServiceCard p.a.	frei	frei
Gebühren für Online-Banking-SMS ²	0,10 €	frei

² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³ Besondere Gebühr bei Hartgeldeinzahlungen (siehe Abschnitt 10)

⁴ Keine Neuabschlüsse in dieses Kontomodell möglich

3.2 Geschäftskunden

	VR-Business	VR-Business Pro
Grundpreis pro Monat	2,50 €	15,00 €
Buchungen beleglos ⁵ (Gut-/Lastschriften)	0,40 €	0,20 €
Buchungen per Online Banking / Einreichungen aus Kartenzahlungen	0,15 €	0,10 €
Buchungen am SB-Terminal	0,30 €	0,30 €
Bargeldverfügung am Geldautomaten	0,40 € (5 Freiposten pro Monat an Automaten der Volksbank Geest)	0,40 € (5 Freiposten pro Monat an Automaten der Volksbank Geest)
Einzahlungen an Geldautomaten mit Einzahlfunktion der Volksbank Geest	inklusive	inklusive
Dauerauftrag (Einrichten/Ändern im Internet/am SB-Terminal)	0,00 €	0,00 €
VR BankCard p.a.	7,50 €	7,50 €
Weitere Serviceleistungen:		
Buchungen beleghaft ⁵ (Überweisungen/Schecks/ Lastschriften)	0,60 €	0,60 €
Erstellung beleghafter Buchungen im Service ⁵	1,00 €	1,00 €
Ein-/Auszahlungen im Service ^{5 6}	1,00 €	1,00 €
Dauerauftrag (Einrichten/Ändern im Service auf Wunsch des Kunden)	1,00 €	1,00 €

3.3 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁷	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁸	0,30 EUR
Regelmäßiges Zusenden ⁹	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹⁰ bei Privatkonten (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹¹ bei Geschäftskonten (zzgl. Porto)	0,42 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ¹²	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) - je Auftrag	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) – je Auftrag	5,00 EUR

3.4 Kontopfändung

Erstellung einer Abrechnung bei Pfändungen im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
Erfassung einer Ruhendstellung von Pfändungen im Auftrag des Kunden	50,00 EUR

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Besondere Gebühr bei Hartgeldeinzahlungen (siehe Abschnitt 10)

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹³

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Geest eG
Straße:	Buxtehuder Straße 5
PLZ/Ort:	21641 Apensen
Telefon:	04167 9008-0
Telefax:	04167 9008-88
Internet:	www.vbgeest.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁵

Registergericht Tostedt Nr. 120012

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	siehe 3.1
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	2,50 EUR
Anlage einer Negativ-Sperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Anlage einer Positiv-Sperre im Auftrag des Kunden	5,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	siehe 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Bestätigung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	15,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	2,50 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/VR-ServiceCard	siehe 3.1	siehe 3.1
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁸ und den EWR-Staaten ¹⁹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr	siehe 3.1
- Ersatzkarte ²¹	7,50 EUR
- Bestellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ²²	2,50 EUR
Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁴ und der EWR-Staaten ²⁵ 1% vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

- VR-ServiceCard pro Jahr	siehe 3.1
- Ersatzkarte ²⁶	7,50 EUR
- Bestellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ²⁷	2,50 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
an Ladeterminals anderer KI	0,00 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51EUR
- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

4.4.3	Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ²⁸	15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	15,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	50,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³⁰ und der EWR-Staaten ³¹	1,75 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³²	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³³	nach Aufwand
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³⁴	nach Aufwand
	- Bestellung einer Ersatz-PIN auf Verlangen des Kunden	2,50 EUR
4.4.3.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	75,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
4.4.3.3	BasicCard (MasterCard)	
	• pro Jahr	15,00 EUR
4.4.3.4	MasterCard BusinessCard / Visa BusinessCard	
	• pro Jahr	25,00 EUR
4.4.3.5	Basic MasterCard BusinessCard / Basic Visa Business Card	
	• pro Jahr	25,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

³¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

An Geschäftstagen, an denen die Geschäftsstelle bis 12:00 Uhr geöffnet ist, gilt für die betroffene Geschäftsstelle eine Annahmefrist von 11:30 Uhr.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	
Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	analog Entgelte 4.5.1.1.3.2	analog Entgelte 4.5.1.1.3.2	analog Entgelte 4.5.1.1.3.2	wird nicht angeboten	analog Entgelte 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. Ausführung vom Kundenberater erstellter Überweisungen.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag je Auftrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EU/EWR/Schweiz		0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage	0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage, zzgl. 15,00 EUR Auslandsentgelt		9,50
alle anderen Länder		0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage	0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage, zzgl. 25,00 EUR Auslandsentgelt, zzgl. weiterer fremder Kosten		9,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags oder eines Dauerauftrages (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand
Überweisungsvordrucke/Zahlscheinvordrucke (pro 100 Stück)	5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisung je Auftrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		10,00 +10,00 (wenn Bank die Umrechnung veranlassen muss) Insgesamt = 20,00
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		siehe 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		siehe 3.1

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁰ Z. B. US-Dollar.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisung je Auftrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EU/EWR/Schweiz		0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage	0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage, zzgl. 15,00 EUR Auslandsentgelt		9,50
alle anderen Länder		0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage	0,15 % mind. 14,00 EUR max. 50,00 EUR zzgl. 0,025 % Courtage, zzgl. 25,00 EUR Auslandsentgelt, zzgl. weiterer fremder Kosten		9,50

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags (zzgl. Porto)

0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

nach Aufwand

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisung	Konventionelle Abwicklung
	je Auftrag	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC in Euro		siehe 3.1
Alle übrigen Länder in Fremdwährung		10,00 +10,00 (wenn Bank die Umrechnung veranlassen muss) Insgesamt = 20,00

4.6

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

An- und Verkauf von gängigen Sorten (CHF, DKK, GBP, SEK, NOK, USD)	0,50 % mind. 1,50 EUR
An- und Verkauf von anderen Sorten (zzgl. fremder Auslagen für Beschaffung)	0,50 % mind. 1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	
- Inland und in EUR	10,00 EUR
- in Fremdwährung oder Ausland	nach Aufwand
Überweisungsnachfrage	
- Inland und in EUR	3,00 EUR
- in Fremdwährung oder Ausland	nach Aufwand

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 100 Stück)	20,00 EUR
Sonderanfertigung von Schecks mit Eindruck des Bezogenen	fremde Kosten
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	10,00 EUR
Bereitstellung eines DZ-Bank-Schecks	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe 3.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe 3.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	1,50 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung eines Schecks (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie bei der Schecklagerstelle (zzgl. fremde Kosten)	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	14,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	14,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	14,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	14,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro, je Scheck:	5,00 EUR zzgl. 5,00 EUR je Einreichung
in Fremdwährung, je Scheck:	5,00 EUR zzgl. 5,00 EUR je Einreichung
Scheck-Inkasso (zzgl. fremde Kosten):	17,50 EUR
Scheck-Belastungen von in Fremdwährung ausgestellten Schecks (zzgl. fremde Kosten):	15,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴²	+ 3 Werktage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0,00 EUR
---------------------------------	----------

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	0,00 EUR
--	----------

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR

⁴² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	20,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
6.2	Avale	
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁴⁴ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁴⁵	20,00 EUR
	Versand von Sicherheiten im Kundenauftrag (z.B. KfZ-Briefe, Grundschuldbriefe)	20,00 EUR
	Schuldübernahme (%-Anteil der Restvaluta)	nach Aufwand

⁴⁴ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴⁵ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt (inkl. USt)	35,70 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	ein Jahr von 40,00 EUR bis 100,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	einen Monat mindestens 50,00 EUR
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)	0,00 EUR

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert o. Nennwert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert o. Nennwert/ Minimum	Provision: % vom Kurswert o. Nennwert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert o. Nennwert/ Minimum
Aktien	1,00 % / 25,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/15 EUR über 5 TEUR 0,40%/15 EUR	1,00 % / 45,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/45 EUR über 5 TEUR 0,40%/45 EUR
Optionsscheine	1,00 % / 25,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/15 EUR über 5 TEUR 0,40%/15 EUR	1,00 % / 45,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/45 EUR über 5 TEUR 0,40%/45 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine, Genussrechte	0,50 % / 25,00 EUR	bis 5 TEUR 0,35%/15 EUR über 5 TEUR 0,25%/15 EUR	0,50 % / 45,00 EUR	bis 5 TEUR 0,35%/45 EUR über 5 TEUR 0,25%/45 EUR
Investmentanteile über Börse	1,00 % / 25,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/15 EUR über 5 TEUR 0,40%/15 EUR	1,00 % / 45,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/45 EUR über 5 TEUR 0,40%/45 EUR
Sonstige Wertpapiere	1,00 % / 25,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/15 EUR über 5 TEUR 0,40%/15 EUR	1,00 % / 45,00 EUR	bis 5 TEUR 0,60%/45 EUR über 5 TEUR 0,40%/45 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁶ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

Zeichnung von Neuemissionen 5,00 EUR

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	bis zu 100% vom Ausgabeaufschlag	bis zu 100% vom Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	bis zu 100% vom Ausgabeaufschlag	bis zu 100% vom Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁷

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %
Optionsscheine	vom Kurswert	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine, Genussrechte	vom Kurswert/ Nennwert	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert/ Nennwert	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %	inländische Papiere 0,14875 % ausländische Papiere 0,2975 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 29,75 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

⁴⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	fremde Kosten
- Streifbandverwahrung	fremde Kosten
- Wertpapierrechnung	fremde Kosten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
neuen Aktien	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,00 % mind. 45,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,00 % mind. 45,00 EUR
Genussscheinen	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,00 % mind. 45,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	fremde Kosten
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	fremde Kosten
Ausübung von Wandelrechten	fremde Kosten

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁸

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	fremde Kosten
---	---------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	5,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁹	5,00 EUR

9.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

nach Aufwand

9.2.9 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	nach Aufwand
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

⁴⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	50,00 EUR
	Fremdwährungskupons	50,00 EUR
	EUR-Gutschrift	50,00 EUR
	Währungsgutschrift	50,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	50,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	
	Inland	50,00 EUR
	Ausland	50,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	50,00 EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) (nach Aufwand)	mind. 10,00 EUR
	- ansonsten (nach Aufwand)	mind. 10,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Änderung eines bestehenden Vertrages zugunsten Dritter	25,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁵¹		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,00 EUR
- ansonsten		5,00 EUR
Gebühr für die Bearbeitung von Konto einzügen (Umzugsservice)		
- Genobank		0,00 EUR
- andere		5,00 EUR
Gebühr für Nachttresoreinzahlungen (je Buchung)		3,00 EUR
Gebühr für Hartgeldeinzahlungen (ab 50,00 EUR)	1,00 EUR (je angefangene 100,00 EUR Hartgeld)	
Electronic Banking - Installationspauschale (Privatkunde)		49,00 EUR
Electronic Banking - Support vor Ort (Privatkunde) – je angefangene 0,5 Stunden		19,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		40,00 EUR/ Stunde
- ansonsten		40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		40,00 EUR/ Stunde
- ansonsten		40,00 EUR/ Stunde

11 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.